

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.10.2024
BV-0129/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	30.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	19.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Meitzendorfer Kultur- u. Sportverein e.V. - IT-Technik

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Meitzendorfer Kultur- und Sportverein e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Technik in Höhe von 3.060,82 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der Meitzendorfer Kultur- und Sportverein e.V. beantragt Fördermittel für die Beschaffung von IT-Technik sowohl für den Vorstand als auch für die Sektion Tanzen.

Der Verein reicht jeweils 3 Kostenangebote für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.400,91 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine anteilige Förderung in Höhe von 3.060,82 €.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
3.060,82€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 42110001/421100/ 53180001
---	--	---

Anlagen
Förderantrag